

Besucherordnung BASF

Standort Staßfurt

OP 31-01.03.01.02

Standortsecurity und Notfallmanagement

BASF Construction Solutions GmbH, Standort Staßfurt

INTERN

Erstellung / Änderung	Prüfung	Freigabe	Verweis		Ausgabe	Datum	Revision
Hamel	Bense	Waschke	Hauptdokument	KP 31-00	6	23.07.2018	
			Einzelprozess	EP 31-n.a.			

Seite 1 von 1

Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

für alle Personen, die das Werksgelände der BASF Construction Solutions GmbH Staßfurt betreten oder befahren.



Anmeldung beim Wachdienst

Den Standort dürfen nur Personen betreten, die im Besitz eines gültigen Dauer- bzw. Besucherausweises sind. Besucherausweise werden vom Werkschutz ausgegeben.

Ausweise sind offen zu tragen und bei Verlassen des Standortes beim Werkschutz abzugeben.



Zutrittsverbot!

Labor, Lager und Produktionseinrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis und in Begleitung betreten werden.



Rauchverbot!

In allen Gebäuden sowie auf dem Werksgelände sind Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten. Ausgenommen hiervon sind ausgewiesene Raucherzonen



Essen und Trinken verboten!

In Labor, Lager und Produktionseinrichtungen ist das Essen und Trinken verboten!



Alkoholverbot

Im gesamten Werksbereich ist das Einführen bzw. konsumieren alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel verboten.



Fotografierverbot!

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Werksgelände verboten! Sondergenehmigungen werden nur vom Standortleiter ausgegeben.



Videoüberwachung!

Das gesamte Objekt wird 24 h videoüberwacht.



Sammelplatz

Im Brandfall wird der Alarm über die Sirene vermittelt. Das Gebäude muss auf kürzestem Weg verlassen werden. Der Sammelplatz ist unverzüglich aufzusuchen!



Notruf

Feuer: Tel.-Nr. 0-112

Standortleitung: Tel.-Nr. 039266 941 8 14

Produktionsleitung: Tel.-Nr. 039266 941 8 60

Sicherheitsfachkraft: Tel.-Nr. 039266 941 8 15

Alle Not- und Unfälle müssen dem Standortleiter unverzüglich gemeldet werden!



Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung!

Höchstgeschwindigkeit 10 km/h

Abstellen von PKWs auf den gekennzeichneten Flächen

Abstellen von LKWs und Tankzügen nach Anweisung Wachdienst bzw. Lager- und Produktionspersonal

Telefonieren während der Fahrt verboten



Im gesamten Produktions-, Lager- und Laborbereich sind Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und Warnweste zu tragen!



Besteigen eines Tankzuges nur unter Verwendung einer Absturzsicherung!



Staplerverkehr beachten!

Zusätzliche Hinweise

Alle Beschäftigten der Fremdfirmen erhalten vor Arbeitsaufnahme von dem zuständigen BASF-Beauftragten eine Einweisung in die Sicherheits- und Verhaltensvorschriften (weiterführendes Dokument).

Vor Arbeitsaufnahme sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Erlaubnisscheine auszufüllen.

Keine selbstständige Warenübernahme oder –abgabe durchführen.

Gesperrte Bereiche nicht betreten oder befahren.

Die jeweiligen Witterungsbedingungen sind zu beachten. Das Verhalten ist dementsprechend anzupassen.

Bei Störungen: Gefahrenbereiche verlassen, Rettungsarbeiten nicht behindern

Nicht durch ausgetretene Flüssigkeiten, Feststoffe und Rauchwolken gehen oder fahren.

Bei Unregelmäßigkeiten (z.B. austretende Stoffe, Unfall, gesundheitliche Beeinträchtigungen, etc.) ist umgehend ein BASF Mitarbeiter oder der Wachdienst zu verständigen.

Die Weisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben kann zum Werksverbot führen. Die BASF Construction Solutions GmbH haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.

Datum	Firma
Vor-/Nachname	Unterschrift